

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2022–2023

Genehmigt mit
Kantonsratsbeschluss,
basierend auf
RRB Nr. 626/2021

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2022–2023

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Strategische Grundlagen	3
1.3 Partner.....	3
1.4 Dauer.....	3
2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz.....	3
2.1 Grundauftrag	3
2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1.....	4
2.2.1 Rahmenbedingungen	4
2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktegruppe 2.....	5
2.3.1 Rahmenbedingungen	6
2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3.....	6
2.4.1 Rahmenbedingungen	7
2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4.....	8
2.5.1 Rahmenbedingungen	8
2.6 Leitung der Hochschule / Overhead.....	9
3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen	9
3.1 Finanzen	9
3.2 Personal.....	11
3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement.....	11
3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung.....	11
3.5 Kooperationen	11
3.6 Qualität des Leistungsangebots	12
4. Berichtswesen	12
4.1 Reporting	12
4.2 Controlling	12
5. Inkrafttreten des Leistungsauftrages	12

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2022–2023

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag

1.1 Rechtsgrundlagen

- Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410; § 10 Abs. 2)
- Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (PH-Verordnung, SRSZ 631.411; § 8)
- Studien- und Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413)
- Studien- und Prüfungsreglement des Masterstudiengangs in Fachdidaktik Medien und Informatik vom 15. Februar 2018 (SRSZ 631.414)
- Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.

1.2 Strategische Grundlagen

- Entwicklungs- und Finanzplan PHSZ 2020–2025 gemäss den Eckwerten des Regierungsrats des Kantons Schwyz (Beschluss vom 2. April 2019, Nr. 243/2019) und dem Beschluss des Hochschulrats PHSZ vom 18. April 2019
- Strategie PHSZ 2020–2025 gemäss Beschluss des Hochschulrats PHSZ vom 18. April 2019

1.3 Partner

- Regierungsrat des Kantons Schwyz (Auftraggeber)
- Pädagogische Hochschule Schwyz (Beauftragte)
- Kantonsrat

1.4 Dauer

Gemäss § 10 Abs. 2 HSG wird der Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

2.1 Grundauftrag

Der Grundauftrag umfasst die folgenden vier Leistungsbereiche (Produktegruppen):

- Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1
- Leistungsbereich Weiterbildung – Produktegruppe 2
- Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3
- Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4

2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktgruppe 1

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Studierende	
		2022	2023
		VZÄ	VZÄ
<i>Bachelorstudiengänge*</i>			
<i>Ausbildung Kindergarten – Unterstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Vorschulstufe und Pri- marstufe	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe (erste und zweite Klasse)	87	87
<i>Ausbildung Primarstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Primarstufe	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für die Primarstufe (1. bis 6. Klasse)	255	255
<i>Total Studierende Bachelorstudiengänge</i>		342	342
<i>Masterstudiengänge*</i>			
Master in Fachdidak- tik Medien und Infor- matik	Masterstudiengang in Kooperation mit der Universität Zürich, der PH Luzern und der Hochschule Luzern - Informatik	24	24
<i>Vorbereitungskurs für die Studiengänge**</i>			
Vorbereitungskurse (VBK)	Vorbereitung für die Zulassungsprüfung zum Studium für Personen ohne direkten Zugang (Quereinsteiger)	45	45

VZÄ = Vollzeitäquivalente Studierende (Vollzeitstudium: 60 ECTS/Jahr)

* 3 Stichtage gemäss BFS-Vorgaben gewichtet

** Anzahl Teilnehmende am Stichtag 15.4.

2.2.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ bietet ihre Bachelorstudiengänge gemäss Studienplan 2013 (Revision 2016) an.
- Das Bachelorstudium bildet zur Klassenlehrperson mit breiter Lehrbefähigung und gestärkten Klassenführungs Kompetenzen aus. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine Unterrichtsbefähigung für alle Fächer ihrer Zielstufe (Ausnahmen: Abwahl einer Fremdsprache und von Sport und Bewegung [bei ärztlicher Dispens] im Studiengang PS möglich) und einen Bachelor. Seit 2016 erwerben die Studierenden des Bachelorstudiengangs für Primarlehrpersonen zudem eine Lehrbefähigung für Medien und Informatik. Im Studiengang Kindergarten/Unterstufe (KU) werden die Studierenden ebenfalls in der gesamten Fächerbreite ausgebildet und erhalten nebst dem Lehrdiplom einen Bachelor.
- Die Bachelorstudiengänge werden in Voll- und Teilzeit geführt. Zudem wird für die Primarstufe eine präsenzreduzierte Studienform angeboten, bei welcher die gleichen Inhalte und die gleichen Ziele wie in der regulären Studienform mit einem grösseren Anteil zeitlich unabhängigen Lernens bearbeitet werden.
- Seit 2018 bietet die PHSZ als Leading-House in Kooperation mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern – Informatik einen Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik an.
- Die PHSZ verrechnet die Studienbeiträge auf der Basis der IFHV-Beiträge und den entsprechenden ECTS-Punkten den Herkunftskantonen ihrer Studierenden.
- Die Berechnung der Gebühren für die Studiengänge und den Vorbereitungskurs richtet sich nach § 24 PH-Verordnung vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) sowie nach §§ 23, 24 und 25 des Studien- und Prüfungsreglements der PHSZ vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413).

2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktgruppe 2

Produkte Weiterbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Teilnehmertage*	
		2022	2023
Kursprogramm für voll- und teilzeitlich angestellte Lehrpersonen und weitere Fachpersonen der öffentlichen und anerkannten privaten Volksschulen des Kantons Schwyz	Mit dem Kursprogramm muss der Vollzug der Weisungen des Erziehungsrats des Kantons Schwyz zur Weiterbildung der Volksschullehrpersonen vom 24. April 2015 (SRSZ 612.211) sichergestellt werden (inkl. Einführung Lehrplan 21).		
Kursprogramm für Schulleitungen des Kantons Schwyz	Ausgewählte Kursangebote für Leitungspersonen in Schulen		
Kursangebot für Schwyzer Lehrpersonen Sek II	Ausgewählte Kursangebote für Lehrpersonen der Berufsfach- und Mittelschulen des Kantons Schwyz		
Total Teilnehmertage Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen und Sekundarstufe II		6000	6000
Weiterbildungskurse für ausserkantonale Lehrpersonen	Kursprogramm für Schwyzer Lehrpersonen wird für ausserkantonale Lehrpersonen geöffnet (Zusammenarbeit mit anderen WB-Stellen). Anderen Kantone oder Schulen aus anderen Kantonen werden massgeschneiderte Kurse für Lehrpersonen und Schulen angeboten.		
Weiterbildungskurse für ausserkantonale Schulleitungen	Kursprogramm für Schwyzer Schulleitungen wird für ausserkantonale Schulleitungen geöffnet (Zusammenarbeit mit anderen WB-Stellen). Anderen Kantonen werden massgeschneiderte Kurse für Schulleitungen angeboten.		
Total Teilnehmertage ausserkantonale Lehrpersonen und Schulleitende		2200	2200
Zusatzausbildungen	Zertifizierte Weiterbildungslehrgänge (CAS, MAS) für Lehrpersonen aller Stufen, Führungspersonen und weitere Bildungsfachpersonen mit dem Ziel, sich für eine neue Funktion / Aufgabe zu qualifizieren.	5000	5000

* Stichtag: jeweils 31. Dezember

2.3.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ ist verpflichtet, ein primär auf den Kanton Schwyz ausgerichtetes Weiterbildungsangebot zu führen. Dieses beinhaltet die jährliche Erstellung eines bedarfsgerechten Kursprogrammes für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung aller Lehrpersonen an der Volksschule im Kanton Schwyz, die Durchführung der Kurse sowie die gesamte Kursadministration. Der Prozess der Bedarfsgenerierung wird zwischen dem AVS und der PHSZ vereinbart. Das Weiterbildungsprogramm schliesst auch den Auftrag des Bildungsdepartements zur Einführung des Lehrplans 21 und zur Umsetzung der ICT-Strategie des Erziehungsrates ein. Weiter sind für die Volksschullehrpersonen des Kantons Schwyz ab SJ 2022/23 obligatorische Kurse zum Thema Beurteilung durchzuführen (ERB 27 vom 30. Juni 2021).
- Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Sekundarstufe II können bei der PHSZ ausgewählte Weiterbildungsangebote nutzen bzw. bestellen, sofern es die Ressourcen der PHSZ zulassen.
- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen der Volksschulen richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Ausserhalb dieses Leistungsauftrags kann das AVS Schwyz weitere Aufträge an die PHSZ vergeben. Diese Kosten gehen zulasten des AVS.
- Für Schwyzer Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Berufsfach- und Mittelschulen) werden im Grundsatz Gebühren auf Deckungsbeitrag 2 verlangt. Die Ansätze werden durch den Hochschulrat in den Richtlinien zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen detailliert festgelegt.
- Bei Zusatzausbildungen sowie bei Weiterbildungen für Lehrpersonen aus anderen Stufen und aus anderen Kantonen oder dem Lehrberuf nahestehende Berufe sind die Kosten den Teilnehmenden bzw. dem Auftraggeber direkt in Rechnung zu stellen.
- Kooperationen mit anderen Anbietern und Institutionen sind zur Sicherung, Erweiterung und besseren Auslastung der eigenen Angebote anzustreben. Für den Leistungsbereich Weiterbildung liegt mit dem Kanton Glarus eine besondere Vereinbarung vor (Dezember 2018).

2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3

Forschungsbereiche	Beschreibung	Zielvorgabe Drittmittelquote*	
		2022	2023
Institut für Medien und Schule (IMS)	Das IMS erforscht die Digitalisierung und Mediatisierung der Schule. In seinen Forschungs- und Entwicklungsprojekten fokussiert es Mediendidaktik, Medienbildungsdidaktik, Informatikdidaktik sowie Fragen der mediengestützten Schulentwicklung und der Digitalisierung in der Bildungssteuerung.		
Institut für Professionsforschung und Personalentwicklung (IPP)	Das IPP erforscht Zusammenhänge zwischen der Steuerung im Bildungssystem und professioneller Arbeit und Handeln im Schulkontext. In seinen Forschungs- und Entwicklungsprojekten fokussiert das IPP Fragen zur Entwicklung von Schule als Organisation sowie Fragen zur Entwicklung der Wissensgrundlagen der Lehrerinnen- und Lehrerverberuf sowie der Professionalisierung schulischer Akteure.		

Forschungsbereiche	Beschreibung	Zielvorgabe Drittmittelquote*	
		2022	2023
Institut für Unterrichtsforschung und Fachdidaktik (IUF)	Das IUF erforscht die fachliche Bildung in Schule und Unterricht. In seinen Forschungs- und Entwicklungsprojekte fokussiert das IUF auf das Vermitteln und den Erwerb von Fachkompetenzen insbesondere in den fachdidaktischen Bereichen der Künste und MINT.		
Offenes Forschungsprogramm (OFP)	Das OFP ermöglicht Dozierenden und wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitenden der PHSZ, interne Fördermittel für eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu beantragen. Die Projekte sollen einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung schulrelevanter und bildungsbezogener Fragen leisten und/oder innovative Lösungsansätze dazu entwickeln.		
Gesamtquote der Drittmittel		32 %	30 %

* Anteil der Drittmittel im Verhältnis zu den Gesamtmitteln

2.4.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ betreibt Forschung und Entwicklung nach internationalen erziehungswissenschaftlichen Standards und fördert den Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der Institution sowie in die Praxis.
- Die Forschungsprojekte und Forschungsprogramme der PHSZ haben eine hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung.
- Die PHSZ ist für eine angemessene Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen der nationalen und internationalen Fachcommunity sowie die Bekanntmachung von Projekten und Projektergebnissen für Schulen und Lehrpersonen besorgt.
- Die Grundfinanzierung des Forschungsbereichs (Aufwand abzüglich Drittmittel) soll 9-15 % des Gesamtumsatzes der PHSZ erreichen.
- Die Drittmittelquote wird als Richtgrösse verstanden. Ihre Setzung erfolgt im Bewusstsein, dass die Quote mit dem Ziel, grössere Projekte akquirieren zu können, starken Schwankungen unterliegt und in einer Mehrjahresperspektive betrachtet werden muss.

2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktgruppe 4

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Beratungsstunden	
		2022	2023
Beratung für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschulen (exklusive anerkannte Privatschulen gemäss Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen vom 1. Februar 2006, SRSZ 618.111)	Die PHSZ führt ein Beratungsangebot für Lehrpersonen, Teams und Führungspersonen.		
Beratung für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Sekundarstufe II	Die PHSZ führt ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot für Lehrpersonen und Führungspersonen der Berufs- und Mittelschulen des Kantons Schwyz.		
Total Beratungsstunden für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschulen und Sekundarstufe II		800	1000
Beratung für Dritte	Die PHSZ bietet Beratungen für ausserkantonale Lehrpersonen und Führungspersonen oder im Auftrag des AVS Kanton Schwyz ausserhalb dieses Leistungsauftrags an.	500	600

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Ausleihen	
		2022	2023
Dokumentation und Information	Das Medienzentrum der PHSZ besteht aus dem Didaktischen Zentrum, der Studienbibliothek und einem Raum zum Lernen und Arbeiten sowie einer Aussenstelle an der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon. Beide Zentren stehen allen Angehörigen der PHSZ sowie Volksschul-Lehrpersonen des Kantons Schwyz und des Kantons Glarus zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Für alle anderen ist die Ausleihe kostenpflichtig.	14 000	14 000

2.5.1 Rahmenbedingungen

- Die Angebote sind primär auf den Schulbetrieb in den Volksschulen des Kantons Schwyz ausgerichtet.

- Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Sekundarstufe II können bei der PHSZ ausgewählte Dienstleistungsangebote nutzen bzw. bestellen, sofern es die Ressourcen der PHSZ zulassen.
- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschulen richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Für Schwyzer Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Berufsfach- und Mittelschulen) werden im Grundsatz Gebühren auf Deckungsbeitrag 2 verlangt. Die Ansätze werden durch den Hochschulrat in den Richtlinien zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen detailliert festgelegt.
- Mit dem Kanton Glarus wurde im September 2020 eine Vereinbarung zur Nutzung von Beratungsleistungen vereinbart. Gemäss dieser Vereinbarung übernimmt der Kt. Glarus einen Teil der Beratungskosten.
- Mit dem Kanton Glarus besteht weiter eine Abmachung, wonach die Ausleihkosten von Medien vom Kanton übernommen werden.
- Der Erziehungsrat des Kt. Uri genehmigte im März ein Pilotprojekt im Bereich der Beratungen für Lehrpersonen und Schulleitungen. Unter gewissen Bedingungen übernimmt der Kt. Uri Beratungsleistungen der PHSZ. Das Projekt gilt für die SJ 2021/22 und 2022/23.
- Dienstleistungen für Dritte (mit Ausnahme des Volksschulbereichs und der Sekundarstufe II des Kantons Schwyz sowie die vereinbarten Bereiche mit den Kantonen GL und UR) werden mindestens kostendeckend angeboten.
- Das Medienzentrum mit Standort in Goldau ist im Leistungsbereich Ausbildung budgetiert. Der finanzielle Aufwand gemäss der Nutzung durch externe Lehrpersonen wird anteilmässig an die Abteilung Weiterbildung + Dienstleistungen verrechnet.
- Die Aussenstelle PHSZ in Pfäffikon ist vollumfänglich im Bereich Dienstleistungen budgetiert.
- Beim Medienzentrum bezieht die Zielvorgabe ausschliesslich auf Print-Medien. Die Ausleihe von weiteren Medien (z.B. Kameras) und von elektronischen Medien werden nicht eingerechnet.

2.6 Leitung der Hochschule / Verwaltung

Die Overheadkosten für die Führung und die Verwaltung der PHSZ werden anteilmässig auf die einzelnen Produktgruppen umgelegt. Die PHSZ ist zudem verantwortlich für die Administration, Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

Die Infrastruktur der PHSZ wird ihr seitens des Kantons Schwyz kostenfrei zur Verfügung gestellt (exklusive Wartung, Strom und Reinigung).

3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

3.1 Finanzen

Die Finanzierung der PHSZ wird sichergestellt durch:

- den Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz; dieser enthält:
 - den Aufwand für den Leistungsbereich Ausbildung inklusive die IFHV- und VBK-Beiträge der Schwyzer Studierenden;
 - den Beitrag für den Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen;
 - den Beitrag für den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung;
- Fachhochschulvereinbarungs- (IFHV) und Vorbereitungskurs- (VBK) Beiträge von ausserkantonalen Studierenden;
- Studiengebühren gemäss Studien- und Prüfungsreglement;
- Drittmittel aus Projekten und Dienstleistungen;

- Beiträge aus Auftragsverhältnissen (Vereinbarungen); externe Aufträge sind mindestens auf der Basis einer Vollkostenrechnung auszuführen;
- Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen.

Der Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz steht der PHSZ im Rahmen des Leistungsauftrages als jährliches Globalbudget zur Verfügung (vgl. unten). Dieses basiert auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Auflistung der Kosten der einzelnen 'Produktgruppen' wird im Budget ausgewiesen. Das Globalbudget wird jährlich im Rahmen des gesamten Kantonsbudgets vom Kantonsrat bewilligt. Der Globalkredit – die Summe der beiden Globalbudgets – umfasst den für die gesamte zweijährige Leistungsperiode vom Kanton zur Verfügung gestellten Trägerbeitrag.

Die Liegenschaft der PHSZ ist im Eigentum des Kantons Schwyz. Die PHSZ hat das unentgeltliche Nutzungsrecht. Unterhalt und Reparaturen werden von der PHSZ übernommen, sofern diese nicht die bauliche Substanz des Gebäudes betreffen.

Über die Verwendung des Bilanzergebnisses entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Hochschulrats. Das Bilanzergebnis wird bis zur Erreichung von 5 % des Bruttoaufwandes des jeweiligen Rechnungsjahres den Schwankungsreserven zugewiesen. Nach dieser Zuweisung wird ein allfällig verbleibender Vortrag dem Globalkredit der nächsten Leistungsperiode angerechnet. Werden während einer zweijährigen Leistungsperiode Abweichungen zu den Budgetzahlen festgestellt, welche nicht durch die Schwankungsreserven oder den Vortrag abgedeckt werden können, kann ein Antrag für einen Nachkredit gestellt werden. Solche Abweichungen können sein:

- Mengeneffekte: z.B. ausserordentliche Abweichungen der Studierendenzahlen gegenüber den Annahmen im Budget;
- Schwankungen bei den Drittmitteln im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen;
- Preiseffekte: z.B. Revision des kantonalen Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (PG, SRSZ 145.110), Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 19. Mai 2004 (SRSZ 145.210), veränderte Studiengebühren, Revision der IFHV mit Anpassung der Beiträge.

Vom Regierungsrat bewilligte Spezialprojekte ausserhalb des Leistungsauftrags werden ausserhalb des Kantonsbeitrags separat vergütet.

Die PHSZ führt ein eigenständiges Rechnungswesen (inklusive Personal- und Lohnadministration) und Liquiditätsmanagement. Bezüglich Liquidität kann die PHSZ im Rahmen des Kantonsbeitrags Zahlungen gemäss Ausrichtung des Zahlungsplans des Kantonsbeitrages durch das Finanzdepartement in Anspruch nehmen.

Globalbudget 2022

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 446 000.--	Fr. 3 067 000.--	Fr. 2 324 000.--	Fr. 1 185 000.--	Fr. 17 022 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 210 000.--	- Fr. 973 000.--	- Fr. 938 000.--	- Fr. 416 000.--	- Fr. 6 537 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 236 000.--	Fr. 2 094 000.--	Fr. 1 386 000.--	Fr. 769 000.--	Fr. 10 485 000.--

Globalbudget 2023

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 484 000.--	Fr. 2 985 000.--	Fr. 2 559 000.--	Fr. 1 272 000.--	Fr. 17 300 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 408 000.--	- Fr. 894 000.--	- Fr. 1 132 000.--	- Fr. 414 000.--	- Fr. 6 848 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 076 000.--	Fr. 2 091 000.--	Fr. 1 427 000.--	Fr. 858 000.--	Fr. 10 452 000.--

Globalkredit 2022–2023

(setzt sich zusammen aus den beiden Globalbudgets bzw. Kantonsbeiträgen)

Globalbudget 2022 (Kantonsbeitrag)	Fr. 10 485 000.--
Globalbudget 2023 (Kantonsbeitrag)	<u>Fr. 10 452 000.--</u>
Globalkredit 2022–2023	Fr. 20 937 000.--

3.2 Personal

Grundlage für die Personalführung an der PHSZ sind einerseits das PG und andererseits das vom Regierungsrat erlassene Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen Personalamt und PHSZ vom 4. November 2014.

3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement

Die PHSZ pflegt eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS). Für einzelne Leistungen können separate Vereinbarungen mit dem AVS ausgearbeitet werden. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

Für Koordinations-, Entwicklungs- und Fachfragen in Zusammenhang mit Mittel- und Hochschulen wird das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) beigezogen. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung

Die PHSZ pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement (inklusive Personalamt) sowie dem Hochbauamt (Bereich Liegenschaften). Weiter kann die PHSZ Leistungen bei der kantonalen Verwaltung beziehen. Dabei gelten die gleichen Rahmenbedingungen und Konditionen wie für die Ämter und Anstalten des Kantons Schwyz. Bei regelmässigen Leistungsbezügen kann die PHSZ mit dem betreffenden Amt eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

3.5 Kooperationen

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung geht die PHSZ gewinnbringende Kooperationen mit anderen Hochschulen, Kantonen und Fachstellen ein. Der Hochschulrat PHSZ legt die Kooperationsstrategie fest und beauftragt die Hochschulleitung im Rahmen ihrer Kompetenzen mit der Ausarbeitung der notwendigen Verbindlichkeiten.

3.6 Qualität des Leistungsangebots

Die PHSZ erfasst und entwickelt die Qualität ihrer Angebote und setzt sich für eine wirksame und relevante Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein. Sie orientiert sich zudem an den Bedürfnissen der Volksschule im Kanton Schwyz sowie anderer Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20) musste sich die PHSZ wie alle anderen Hochschulen bis spätestens 2022 einer institutionellen Akkreditierung unterziehen. Diese ist 2019 erfolgreich erfolgt. Eine Re-Akkreditierung wird 2026 stattfinden.

In Ergänzung zur institutionellen Akkreditierung muss die PHSZ gemäss Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an den Maturitätsschulen vom 28. März 2019 die Anerkennung ihrer Bachelorstudiengänge überprüfen lassen. Die nächste Überprüfung ist für 2022 vorgesehen.

4. Berichtswesen

4.1 Reporting

Die PHSZ erstellt einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung. Beides wird jeweils zuhanden des Regierungsrates vom Hochschulrat verabschiedet und vom Regierungsrat bis Ende Juni genehmigt.

Der Jahresbericht enthält den Bericht des Rektors und des Hochschulrats, Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen und Angaben zur Organisation. Die Jahresrechnung enthält die Bilanz, die Erfolgsrechnung mit Anhang und Erläuterungen sowie den Bericht der Revisionsstelle. Des Weiteren zeigt die Jahresrechnung den Vergleich zu den Kennzahlen des Leistungsauftrags.

4.2 Controlling

Für die strategische Steuerung sowie für die Erfüllung des Leistungsauftrags der PHSZ ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Jahresrechnung wird durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft. Die Aufsicht hat der Regierungsrat.

5. Inkrafttreten des Leistungsauftrages

Der Leistungsauftrag tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat per 1. Januar 2022 in Kraft.